

Sonderbeilage

zum Amtsblatt Nr. 30 für den Regierungsbezirk Münster
vom 26. Juli 2013

Bezirksregierung Münster
Dezernat Wasserwirtschaft

Hochwassermeldeordnung für die Berkel im Regierungsbezirk Münster - Ordnungsbehördliche Verordnung -

Die nachfolgende Hochwassermeldeordnung für die Berkel im Regierungsbezirk Münster wird aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 2, 3 Abs. 2, 12, 27 Abs. 1 und 2 und 33 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 258) in der jeweils geltenden Fassung erlassen. Um an der Berkel Hochwassergefahren frühzeitig erkennen zu können und Abwehrmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen, wird im Regierungsbezirk Münster für die Berkel von der Quelle in Billerbeck über die Städte Coesfeld, Gescher und Stadtlohn bis zur Grenze mit den Niederlanden in Vreden die bisherige Meldeordnung redaktionell überarbeitet und - voraussichtlich bis zur Neufassung infolge der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - nachfolgend neu formuliert.

1. Zuständigkeiten:

Die Verantwortung und damit die Entscheidung über die Bekämpfung örtlicher und überörtlicher; durch Hochwasser hervorgerufener Gefahren liegt bei den Ordnungsbehörden in eigener Zuständigkeit und wird durch diese Meldeordnung nicht berührt. Ihnen werden durch diese Meldeordnung wasserwirtschaftliche Informationen unterstützend zur Verfügung gestellt.

Bekämpfungsmaßnahmen brauchen zwar in der Regel erst nach Auslösung der hier vorgesehenen Alarmstufe anzulaufen, können jedoch auch unabhängig hiervon je nach der örtlichen Hochwasserlage durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden angeordnet werden.

Die im jeweiligen Stadt-/Gemeindegebiet erforderlichen Maßnahmen (z.B. Straßenspernung, Deichkontrollen etc.) sind im örtlichen Gefahrenabwehrplan konkret aufgelistet.

Durch diese Meldeordnung werden Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Einrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken, Stauen, Wehren etc.) veranlasst, die zur Schadensminderung oder -vermeidung erforderlich sind. Diese verpflichtenden Maßnahmen sind in den wasserrechtlichen Bescheiden begründet bzw.

ergeben sich aus den entsprechenden Betriebsanweisungen.

Die Hochwassermeldeordnung wird für die genannte Berkelstrecke von den Kreisen Coesfeld und Borken jeweils als Meldekopf für das Kreisgebiet umgesetzt.

2. Hochwassermeldungen:

Hochwassermeldungen stützen sich vornehmlich auf Messungen an den in Anlage 1 dargestellten Pegeln.

Hochwassermeldungen werden für das Gebiet des Kreises Coesfeld nach dem Schema in Anlage 3 und für das Gebiet des Kreises Borken nach dem Schema in Anlage 4 ausgeführt. Die Meldungen erfolgen jeweils durch die Leitstellen als sogenannter Meldekopf.

Sofern Städte und Gemeinden wasserwirtschaftliche Einrichtungen betreiben, an denen bei Hochwassermeldungen Handlungen / Maßnahmen erforderlich sind, werden sie diese Hochwassermeldungen gemäß Anlagen 3 bzw. 4 unverzüglich weiterleiten und Maßnahmen veranlassen.

3. Alarmstufen

Der Meldedienst ist in 3 Alarmstufen unterteilt:

3.1 Alarmstufe 1

Die Alarmstufe 1 wird ausgelöst, wenn aufgrund der Beobachtungen und Meldungen mit der Überflutung landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen ist.

3.2 Alarmstufe 2

Wenn aufgrund der Beobachtungen und Meldungen mit einem weiteren Ansteigen des Wasserstandes und damit einer Bedrohung von Siedlungen, Industrie- und Gewerbegebieten gerechnet werden muss, wird Alarmstufe 2 ausgelöst.

3.3 Alarmstufe 3

Wird ein noch weiteres Ansteigen der Wasserstände beobachtet und somit eine akute Gefahr für die an der Berkel gelegenen Ortschaften erkannt, wird Alarmstufe 3 ausgelöst.

Der jeweilige Landrat des Kreises löst die Alarmstufe 1 bis 3 aus, sobald an einem der Pegel der in Anlage 2 für die Auslösung maß-

gebliche Wasserstand erreicht oder überschritten ist.

Sofern der Kreis Coesfeld als Oberlieger eine Hochwasser-Alarmstufe ausruft, entscheidet der Kreis Borken über die weitere Veranlassung in eigener Verantwortung

Die Alarmstufe bleibt so lange bestehen, bis an den Meldepegeln die für die Alarmstufe 1 maßgeblichen Wasserstände unterschritten sind und die Intensität der Niederschläge kein neues Hochwasser erwarten lässt.

4. Meldeverzeichnis:

Das Verzeichnis der Telefon-, Fax- und Email-Anschriften in Anlage 5 wird von den Landräten der Kreise jeweils für ihr Kreisgebiet auf dem Laufenden gehalten. Eingetretene Änderungen sind bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres der Bezirksregierung Münster (Leitstelle) mitzuteilen.

5. Inkrafttreten:

Die vorstehende Hochwassermeldeordnung für die Berkel tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

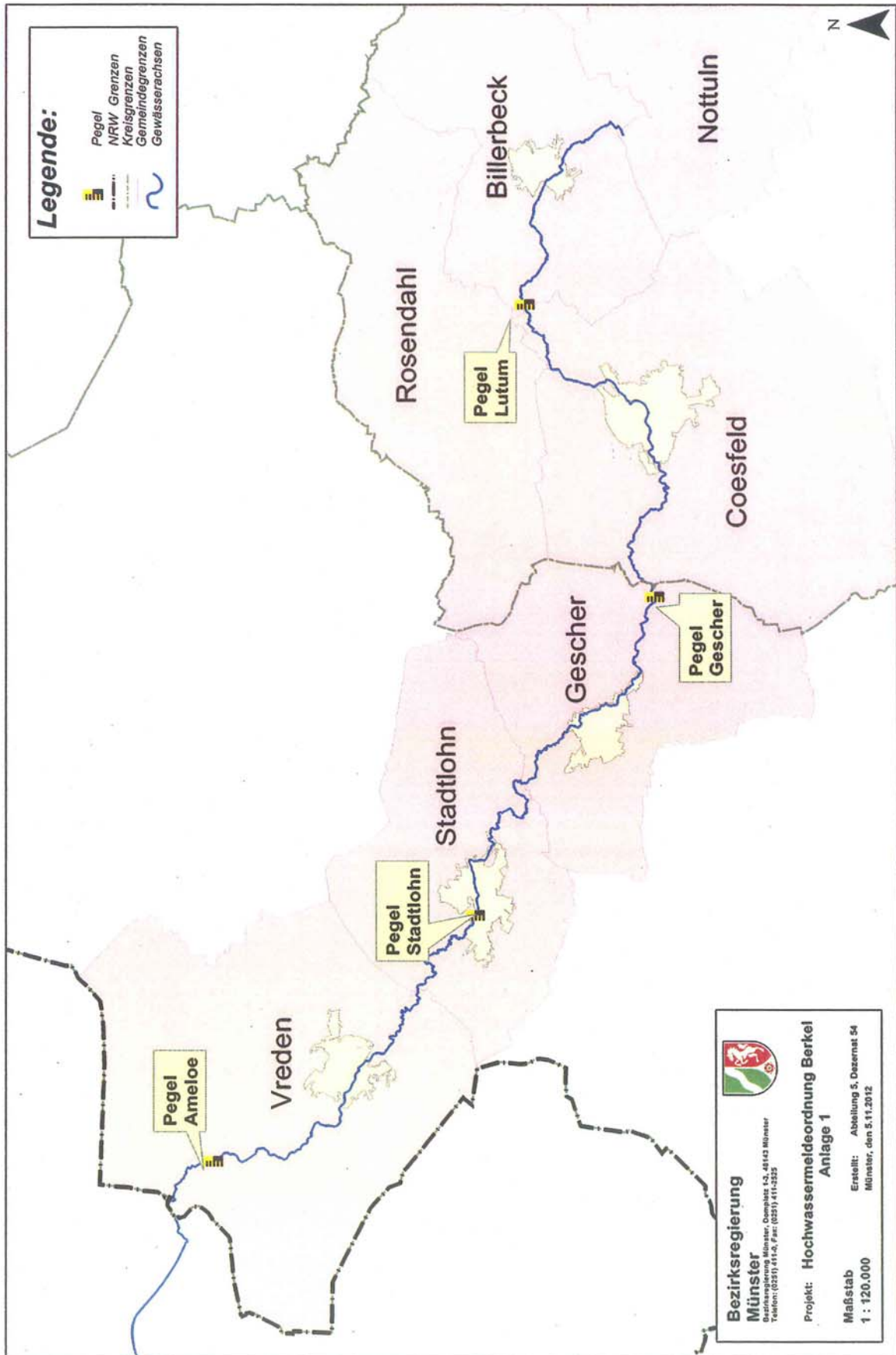
Gleichzeitig verliert die Hochwassermeldeordnung vom 08.03.1976 veröffentlicht am 03.04.1976 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster ihre Gültigkeit.

Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

- Anlage 1: Übersichtsplan des Berkelgebietes mit Pegelstandorten
- Anlage 2: Alarmstufen für die Pegel
- Anlage 3: Schema für den Kreis Coesfeld
- Anlage 4: Schema für den Kreis Borken
- Anlage 5: Meldeverzeichnis

Münster, den 13. Juli 2013


Der Regierungspräsident



Hochwassermeldeordnung Berkel

Anlage 2

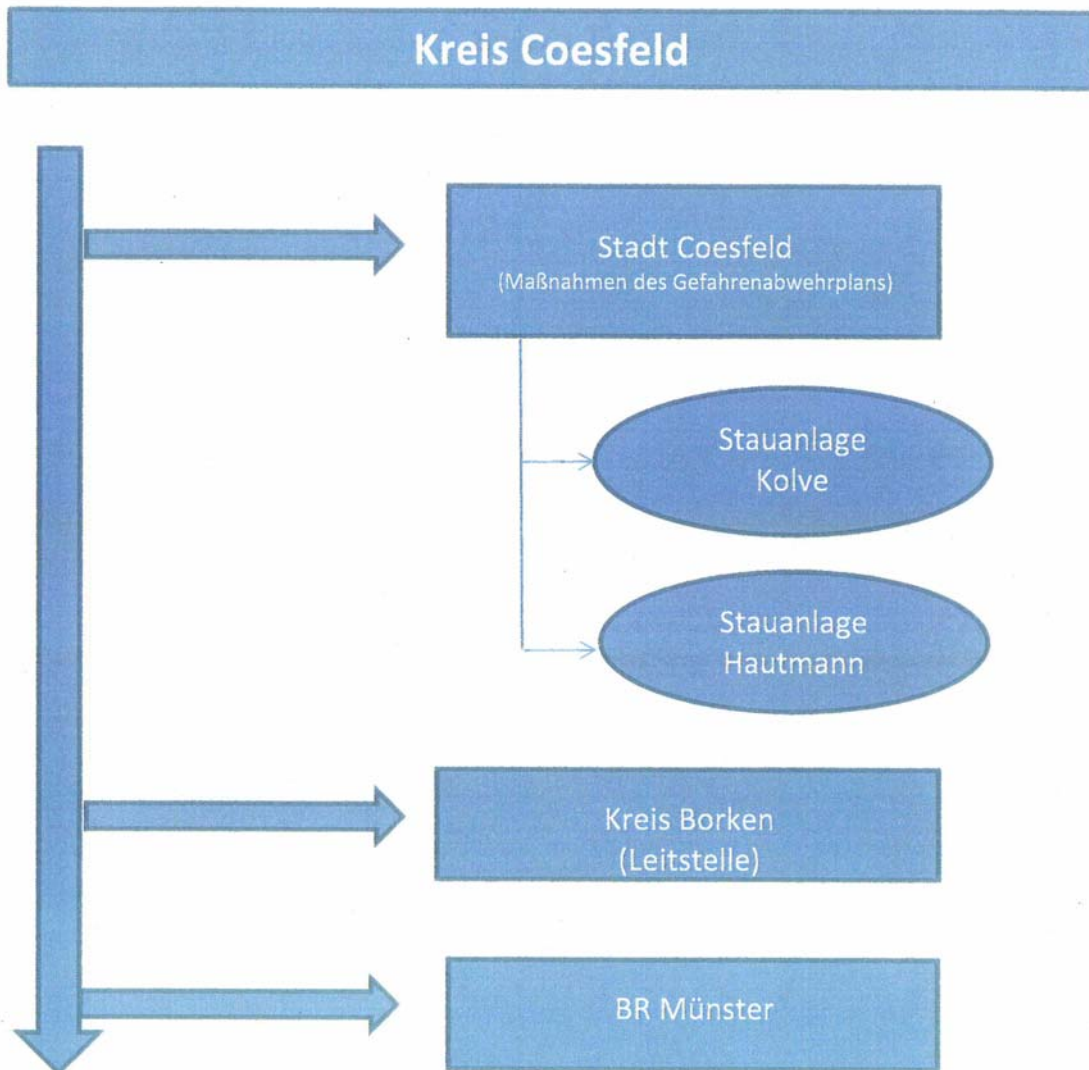
Alarmstufen der Hochwassermeldepegel

Alarmwasserstände für die HW-Meldeordnung Berkel						
Bezeichnung	Gewässer	Betreiber	Messstellen Nr.	HQ/HW2	HQ/HW10	HQ/HW50
		Bemerkungen		Stufe 1 in cm	Stufe2 in cm	Stufe3 in cm
Lutum	Berkel	LANUV	9284100000100	181	229	260
Schulze Scholle (Coesfeld)	Berkel	LANUV		z. Z. kein Wert möglich	z. Z. kein Wert möglich	z. Z. kein Wert möglich
Stadtlohn	Berkel	LANUV	9284590000100	334	364	380
Ammeloe	Berkel	LANUV		300	330	340

Hochwassermeldeordnung Berkel

Anlage 3

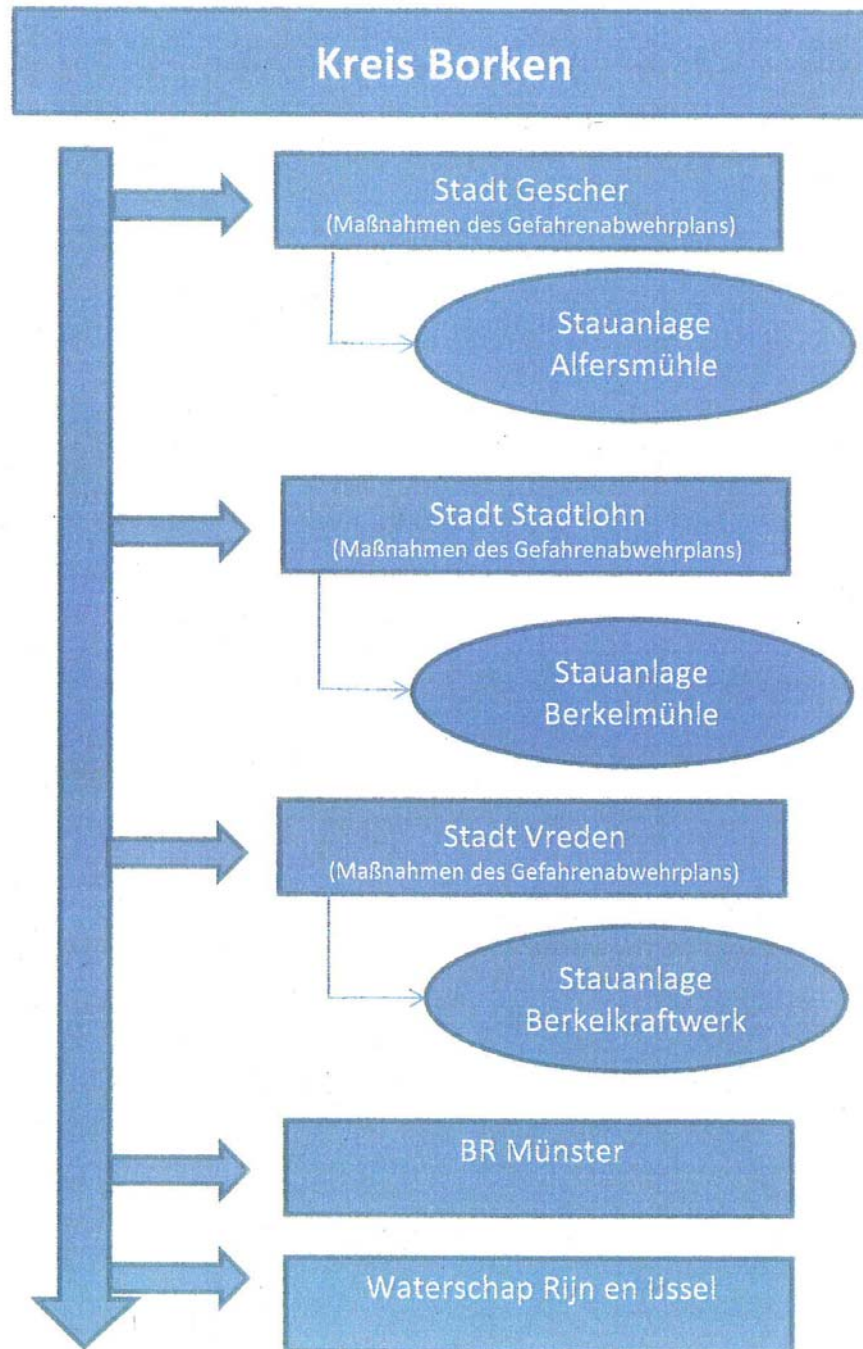
Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Coesfeld



Hochwassermeldeordnung Berkel

Anlage 4

Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Borken



Hochwassermeldeordnung Berkel

Anlage 5

Meldeverzeichnis

Leitstelle Meldekopf	Telefon	Fax	E-Mail
Niederlande			
Provinz Gelderland Provinzkoordinator Katastrophenschutz (Bereitschaftsdienst)	+31 665 107 735		
Provinz Overijssel Provinzkoordinator Katastrophenschutz (Bereitschaftsdienst)	+31 384 999470		
Waterschap Regge en Dinkel	+31 621 882 425	+31 546 821 176	
Waterschap Rijn en IJssel	+31 314369 369	+31 314 343258	
Waterschap Velt en Vecht	+31 524 592 300	+31 524 592 200	
Deutschland (Nordrhein-Westfalen)			
Kreis Coesfeld	+49 (2541) 8448-0	+49 (2541) 18-0	kreisleitstelle@kreis-coesfeld.de
Stadt Coesfeld (Abwasserwerk)	+49 (2541) 4135	02541 / 929-333	info@abwasserwerk-coesfeld.de
Stauanlage Kolve	+49 (2541) 2249		
Stauanlage Hautmann	+49 (2541) 2235		
Kreis Borken	+49 (2861) 980 910	+49 (2861) 980 9199	leitstelle@kreis-borken.de
Stadt Gescher	+49 (2542) 60 320	+49 (2542)-60 6320	info@gescher.de
	+49 (2542) 60 330	+49 (2542) 60 6330	info@gescher.de
Stauanlage Alfesmühle	+49 (2542) 7722		
	+49 (2542) 98 230		
Stadt Stadtlohn	+49 (2563) 87 300	+49 (2563) 87 9300	info@stadtlohn.de
	+49 (2563) 87 660	+49 (2563) 87 9660	info@stadtlohn.de
Stauanlage Berkelmühle	+49 (2563) 1057		
	+49 (2564) 34676		
	+49 (1577) 2454180		
Stadt Vreden	+49 (2564) 303 125	+49 (2564) /303 -105	info@vreden.de
Stauanlage Berkelkraftwerk	+49 (2330) 609 360		
	+49 (171) 1426998		
Bezirksregierung Münster	+49 (173) 291 8330	+49 (251) 411 1269	krisenstab-bezirk.muenster@brms.nrw.de

Stand 26.06.2013

